

Name: _____ Vorname: _____

Unternehmensbezeichnung: _____

Datum: _____

Frage 1

Welche Informationen finden man im Aushang Arbeitsschutz / Erste Hilfe im Unternehmen?

- 1 Erreichbarkeit Fachkraft für Arbeitssicherheit
- 2 Notruftelefonnummern
- 3 Anweisung Absetzen einer Notrufmeldung (W-Fragen)
- 4 Erreichbarkeit Betriebsarzt

Frage 2

Dürfen Männer, Frauen und Jugendliche als Arbeitnehmer, Dauerhaft gleiche Lasten heben und tragen und gibt es besondere Aufsichtspflichten?

- 1 Nein, hier gibt es arbeitsschutzrechtliche Vorgaben.
- 2 Ja, wenn Sie körperlich dazu in der Lage sind.
- 3 Dauerbelastung Männer maximal 40kg, Frauen 25kg und Jugendliche 7,5kg bis maximal 10kg heben und tragen.
- 4 Es gibt keine Gewichtsvorgaben. Faustregel ist 50% vom eigenen Körpergewicht als Maximalbelastung.

Frage 3

Welche Aussage treffen auf dem Umgang mit Gefahrstoffen zu?

- 1 Gefahrstoffe sind immer mit Gefahrenpiktogramme und Sicherheitshinweise versehen.
- 2 Gefahrstoffe darf ich überall ohne Einschränkungen lagern, wenn Sie fest verschlossen sind.
- 3 Für Gefahrstoffe muss eine Betriebsanweisung erstellt werden.
- 4 Gefahrstoffe dürfen nur nach Entsorgungshinweis Hersteller, oder Entsorgungsvorgaben entsorgt werden.

Frage 4

Wie ist mit PSA (Persönliche Schutzausstattung) umzugehen?

- 1 Es gibt keine besonderen Vorgaben für PSA.
- 2 Sie ist bei vorgeschriebenen Tätigkeiten zu tragen.
- 3 Sie ist in der Regel immer persönlich zugeordnet .
- 4 Ich kann PSA ohne Zusatzmaßnahmen an andere Mitarbeiter weitergeben, wenn Sie diese benötigen.

Information zum Wissenstest

Bitte beantworten Sie die Wissensfragen nur Alleine und ohne Hilfsmittel. Fragen zur Beantwortung richten Sie bitte an Ihre Unternehmensleitung. Es können mehrere Antworten möglich sein. Bitte kreuzen Sie Ihre Antworten ohne Zusatztext an. Änderungen müssen deutlich gestrichen werden. Sie erhalten eine Auswertung über Ihr Unternehmen zurück. Zeiteinsatz für die Bearbeitung beträgt 5 Minuten.

DATENSCHUTZINFORMATION ZUM WISSENSTEST

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO für betroffene Personen

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch IMS Services Dienstleistungen und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für den Datenschutz verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragte?

IMS Services Dienstleistungen, Joachim Seitz, 97702 Münnerstadt Weinbergweg 23, Telefon (0 97 33) 40 07, Mobil (01 60) 979 36 815, info@imsservices.biz.

Für welche Zwecke erheben wir die Daten?

Artikel 6 DSGVO (1) b und c, b. Zur Erfüllung eines Vertrages, c Aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Welche Daten werden Erhoben und Verarbeitet?

Wir erheben folgende persönliche Daten: Name und Vorname, Arbeitgebername, Datum, Wissenstestergebnisse.

An welche Parteien werden die Daten übermittelt?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an folgende Parteien: Ihr Unternehmen. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten.

Werden die Daten in ein Drittland übermittelt?

Nein.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Unternehmen speichert Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, jederzeit eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten und das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten. Daneben steht Ihnen das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung zu, sowie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen oder die Datenübertragung zu fordern.

Haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), 91522 Ansbach Promenade 27, Telefon: +49 (0) 981 53 1300, Telefax: +49 (0) 981 53 98 130, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.